

Informationen über die Gebühren für die Kooperative Ganztagsbildung

am Standort der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße
Stand September 2019

1. Monatliche Besuchsgebühren

	Rhythmisierte Variante		Flexible Variante		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Gesamtbetrag der Einkünfte (Jahresbrutto)	bis 10 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 15 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 15 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 25 Std. wöchentliche Buchungszeit	über 25 Std. wöchentliche Buchungszeit
bis 50.000 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
bis 60.000 €	47,00 €	49,00 €	49,00 €	53,00 €	55,00 €
bis 70.000 €	61,00 €	64,00 €	64,00 €	77,00 €	79,00 €
bis 80.000 €	75,00 €	81,00 €	81,00 €	95,00 €	106,00 €
über 80.000 €	86,00 €	93,00 €	93,00 €	109,00 €	121,00 €

Die Ferienbetreuung ist in den oben genannten Elternbeiträgen bereits enthalten. Die Besuchsgebühr wird **in voller Höhe** für zwölf Monate verlangt (September bis August).

Kinder, die die rhythmisierte Ganztagschule besuchen, können auch ausschließlich Ferienbetreuung buchen. Die Kosten dafür entnehmen Sie bitte den „Informationen des KJR über die Gebühren für die Ferienbetreuung“.

Krankheits- und Ausfallzeiten sind bereits pauschal berücksichtigt. Die Besuchsgebühr ist für jeden Monat, für den Ihr Kind im Kooperativen Ganztage angemeldet ist, zu bezahlen. Es gibt keine Minderungen, auch nicht z.B. für die Weihnachts-, Oster-, Pfingst- oder Sommerferien.

Die Abmeldung erfolgt schriftlich mit einer Frist von acht Wochen zum Monatsende direkt bei der Projektleitung. Eine Kündigung zum 31.07. ist nicht möglich.

Der Besuch endet mit dem Ende der Grundschulzeit automatisch zum 31.08.

Umbuchungsgebühr: Die Änderungen der Buchungszeit, die Auswirkungen auf die Buchungsstufe haben, werden mit 10,00 € pro Umbuchung berechnet. Für die Festlegung der Buchungszeit zu Beginn des Schuljahres im September bzw. Oktober fallen keine Gebühren an.

2. Essenspreise

Für das Essen wird eine monatliche Pauschale von **79,00 €** berechnet, unabhängig davon, wie viele Besuchstage der Monat umfasst. Falls das Verpflegungsgeld anteilig von der wirtschaftlichen **Jugendhilfe** übernommen wird, wird dies beim Gebühreneinzug berücksichtigt, wenn uns entsprechende Bescheide vorliegen. Eine Befreiung vom Verpflegungsgeld ist auf Antrag möglich (für Pflegekinder, Heimkinder, BewohnerInnen einer GU nach dem Asylgesetz, BewohnerInnen von Frauenhäusern, BewohnerInnen von Mutter/Kind- oder Vater/Kind-Einrichtungen) sowie bei Vorliegen einer sozialpädagogischen Notlage begründet durch die zuständige BSA.

Wenden Sie sich wegen einer Ermäßigung oder Befreiung bitte an die Projektleitung.

3. Geschwisterermäßigung

Eine Geschwisterermäßigung kann nach Maßgabe der jeweils aktuellen städtischen Satzung der LH München für Kindertageseinrichtungen beantragt werden. Dazu ist es für jedes Schuljahr notwendig, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Diese Ermäßigung gilt auch für Stief- und Halbgeschwister, die im Haushalt leben und ist einkommensunabhängig. Die Formulare und Informationsschreiben dazu erhalten Sie bei der Projektleitung Kooperative Ganztagsbildung.

Geben Sie die Anträge auf Geschwisterermäßigung mit allen notwendigen Unterlagen (Kopien) bei der Projektleitung ab.

4. Gebührenermäßigung

Eine Gebührenermäßigung für die monatliche Besuchsgebühr ist entsprechend der Tabelle bei Punkt 1 nach Maßgabe der Städtischen Satzung der LH München für Kindertageseinrichtungen möglich. Dazu ist es für jedes Schuljahr notwendig, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Den Städtischen Antrag mit Merkblatt und Informationen erhalten Sie über die Projektleitung.

Es sind Nachweise über die Gesamteinkünfte der Sorgeberechtigten und des Kindes, die gemeinsam in einer Haushaltsgemeinschaft leben, vorzulegen.

Geben Sie die Anträge auf Gebührenermäßigung bitte mit allen notwendigen Unterlagen (Kopien) bei der Projektleitung ab.

Die Berechnung des maßgeblichen Einkommens erfolgt durch die Zentrale Gebührenstelle der Landeshauptstadt München. Der Kreisjugendring München-Stadt nimmt eine vorläufige Einstufung der Elternbeiträge vor. Diese Vorabberechnung wird überprüft und ggf. korrigiert, sobald uns ein Bescheid der Zentralen Gebührenstelle vorliegt.

Ohne Antrag auf Gebührenermäßigung und allen dazugehörigen Unterlagen wird Ihnen die Höchstgebühr berechnet!

5. Bezahlung der Gebühren

Die Gebühren werden durch SEPA-Lastschrift eingezogen. Den genauen Termin entnehmen Sie Ihrer Beitragsvereinbarung.

Gebührenänderungen sowie Änderungen der Bankverbindungen können bei der Abbuchung nur berücksichtigt werden, wenn sie dem Team Finanzen des Kreisjugendring München-Stadt mindestens zwei Wochen vor Gebühreneinzug bekannt sind. Später bekannt gewordene Änderungen können erst bei der Abbuchung des nächsten Besuchsmonats berücksichtigt werden.

Rücklastschriften wegen mangelnder Kontodeckung oder wegen Widerspruchs lösen, neben den entsprechenden Bankgebühren einen erheblichen Verwaltungsaufwand aus. Wir berechnen für jede Rücklastschrift die verauslagten Bankgebühren und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 €.

6. Ansprechperson

**Projektleitung Kooperative Ganztagsbildung des KJR
an der Gustl-Bayrhammer-Grundschule
Claudia Mayer, Tel. 0171 - 86 66 324
E-Mail: c.mayer@kjr-m.de**